

# Amtliche Bekanntmachung

---

2021

Ausgegeben Karlsruhe, den 25. Februar 2021

Nr. 10

## **I n h a l t**

**Seite**

**Zweite Satzung zur Änderung der Satzung für das  
hochschuleigene Auswahlverfahren im internationalen  
englischsprachigen Bachelorstudiengang Mechanical  
Engineering (International) am Karlsruher Institut für  
Technologie (KIT)**

**37**

## **Zweite Satzung zur Änderung der Satzung für das hochschuleigene Auswahlverfahren im internationalen englischsprachigen Bachelorstudiengang Mechanical Engineering (International) am Karlsruher Institut für Technologie (KIT)**

vom 24. Februar 2021

Aufgrund von § 10 Abs. 2 Ziff. 6 und § 20 des KIT-Gesetzes (KITG) in der Fassung vom 14. Juli 2009 (GBl. S. 317 ff), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Weiterentwicklung des Hochschulrechts (HRWeitEG) vom 13. März 2018 (GBl. S. 85, 94), § 2 c, § 6 Abs. 1 und 2, § 6 a, § 6 b, § 9 Abs. 3 Hochschulzulassungsgesetz (HZG) in der Fassung vom 15. Oktober 2019 (GBl. S. 405 ff.) hat der KIT-Senat in seiner Sitzung am 15. Februar 2021 die nachstehende Satzung beschlossen.

### **Artikel 1**

Die Satzung für das hochschuleigene Auswahlverfahren im internationalen englisch-sprachigen Bachelorstudiengang Mechanical Engineering (International) am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) vom 19. Juli 2017 (Amtliche Bekanntmachung des KIT Nr. 50 vom 21. Juli 2017), zuletzt geändert durch Satzung vom 26. September 2018 (Amtliche Bekanntmachung des KIT Nr. 45 vom 28. September 2018), wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Abs. 2 wird die Angabe „Anlage 1“ durch die Angabe „Anlage 8“ und die Angabe „§ 1 Abs. 3 HVVO“ durch die Angabe „§ 22 Abs. 4 HZVO“ ersetzt.
2. § 8 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„Die Punktzahl nach Absatz 1 Nr. 2 (Profilnoten bzw. Ergebnis des SAT Subject Test Physik), nach Absatz 1 Nr. 3 (Motivationsschreiben) und Absatz 1 Nr. 4 (Berufliche und sonstige Leistungen) werden addiert (max. 25 Punkte). Auf der Grundlage der so ermittelten Punktzahl wird unter allen Teilnehmenden des Auswahlverfahrens eine Rangliste erstellt.“
3. In § 8 Abs. 3 wird die Angabe „§ 16 HVVO“ durch die Angabe „§ 6 Abs. 2 Satz 8 HZG“ ersetzt.
4. In § 9 Abs. 1 wird die Angabe „§ 19 Abs. 1 und 2 HVVO“ durch die Angabe „§ 7 Abs. 1 und 2 HZVO“ ersetzt.
5. In § 9 Abs. 3 werden die Wörter „die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung“ durch die Wörter „das Los“ ersetzt.
6. § 10 wird wie folgt geändert:
  - a) Der bisherige Wortlaut wird Absatz 1.
  - b) Folgender Absatz 2 wird angefügt:

„§ 3 Abs. 2 Nr. 2, § 6 Buchst. a), § 8 Abs. 1 Nr. 1 finden im Bewerbungsverfahren zum Wintersemester 2021/22 wegen der anhaltenden Auswirkungen der Corona-Pandemie keine Anwendung.“

## Artikel 2

Die Satzung für das hochschuleigene Auswahlverfahren im internationalen englisch-sprachigen Bachelorstudiengang Mechanical Engineering (International) am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) vom 19. Juli 2017 (Amtliche Bekanntmachung des KIT Nr. 50 vom 21. Juli 2017), zuletzt geändert durch Artikel 1 dieser Satzung, wird weiter wie folgt geändert:

1. § 8 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„Die Punktzahl nach Absatz 1 Nr. 1 (SAT-Test), nach Absatz 1 Nr. 2 (Profilnoten bzw. Ergebnis des SAT Subject Test Physik), nach Absatz 1 Nr. 3 (Motivationsschreiben) und Absatz 1 Nr. 4 (Berufliche und sonstige Leistungen) werden addiert (max. 45 Punkte). Auf der Grundlage der so ermittelten Punktzahl wird unter allen Teilnehmenden des Auswahlverfahrens eine Rangliste erstellt.“

2. § 10 Abs. 2 wird aufgehoben.

## Artikel 3

Diese Satzung tritt vorbehaltlich des Artikels 2 am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen des KIT in Kraft. Artikel 2 tritt am 01. Dezember 2021 in Kraft.

Karlsruhe, den 24. Februar 2021

*Gez. Professor Dr.-Ing. Holger Hanselka*  
(Präsident)